



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

1. Allgemeines

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 633.1 genehmigte Satzung.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erstmals geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 18.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 1. Änderung der Satzung wurde am 14.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 80939 durch das Finanzamt Stormarn am 30.01.2020 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2023.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugendhilfe)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14/ 083-60-42/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee wird mit der Nummer **6400002211** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee wurde mit der LEI 89450070IGVAYQP4KX04 registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2021 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2030 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen sowie in einer Sitzung getroffen. Die Sitzung fand pandemiebedingt digital (als Videokonferenz) statt.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2021	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Dr. Stefan Kühl, Oetjendorf	01.01. bis 31.12.2021	Vorsitzender des Kreisjugendring Stormarn e.V.
	Uwe Sommer, Ammersbek	01.01. bis 31.12.2021	Geschäftsführer des Kreisjugendring Stormarn e.V.
	Wilhelm Hegermann, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2021	Fachbereichsleiter beim Kreis Stormarn

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung beauftragt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 50.000,00 EUR auf 2.220.000,00 EUR erhöht und damit wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2008	Errichtung 31.12.2008	50.000,00 € 50.000,00 €	0,00 € 0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung 31.12.2009	50.000,00 €	50.000,00 € 50.000,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung 31.12.2010	50.000,00 €	50.000,00 € 100.000,00 €	150.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	400.000,00 € 500.000,00 €	550.000,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	100.000,00 € 600.000,00 €	650.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	100.000,00 € 700.000,00 €	750.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	400.000,00 € 1.100.000,00 €	1.150.000,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	300.000,00 € 1.400.000,00 €	1.450.000,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	400.000,00 € 1.800.000,00 €	1.850.000,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	100.000,00 € 1.900.000,00 €	1.950.000,00 €
2018	Zustiftung 31.12.2018	50.000,00 €	100.000,00 € 2.000.000,00 €	2.050.000,00 €
2019	Zustiftung 31.12.2019	50.000,00 €	100.000,00 € 2.100.000,00 €	2.150.000,00 €
2020	Zustiftung 31.12.2020	50.000,00 €	20.000,00 € 2.120.000,00 €	2.170.000,00 €
2021	Zustiftung 31.12.2021	50.000,00 € 50.000,00 €	50.000,00 € 2.170.000,00 €	2.220.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee				2021	2020
Einnahmen				187.296,80	135.167,25
Grundstock			68.946,80		70.777,38
Freie Rücklage			850,00		1.389,87
Spenden	allgemein		101.000,00		50.000,00
			13.000,00	von der Sparkassen-Stiftung Stormarn	13.000,00
	Sachspende (fiktive Einnahme; Ausgabe)		3.500,00	117.500,00	
Sonstiges			0,00	0,00	0,00

Es gab zwei Spenden der Sparkasse Holstein über zusammen 101.000,00 EUR sowie Fördermittel von der Sparkassen-Stiftung Stormarn (13.000,00 EUR). Die Sachspende betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee				2021	2020
Ausgaben				73.625,55	69.616,04
Zweckverwirklichung				70.000,00	66.000,00
• Förderungen	aus Rücklage	60.000,00	70.000,00		66.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				3.625,55	3.616,04
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		3.500,00			3.500,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		125,55	3.625,55		116,04

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen an den Kreisjugendring Stormarn e.V. als Eigentümerin des Jugendgästehauses. Der Auskehrungsbetrag von 70.000,00 EUR wurde in Höhe von 60.000,00 EUR aus einer Rücklagenauflösung mitfinanziert.

Die sonstigen Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Ausgaben	Kontoführung	LEI	Transparenzregister	Sonstiges
-125,55	-36,00	-82,11	-7,44	0,00

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee	2021	2020
Einnahmenüberschuss	113.671,25	65.551,21

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein von 50.000,00 EUR (Vorjahr 20.000,00 EUR).

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 163.671,25 EUR (Vorjahr 85.551,21EUR) und liegt per 31.12.2021 bei 2.533.036,44 EUR (Vorjahr 2.369.365,19 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Das Gesamtvolumen der Rücklagen hat sich im Berichtsjahr um 117.018,23 EUR erhöht und liegt bei 312.963,23 EUR (Vorjahr 195.945,00 EUR). Die Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2021 gedeckt.

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	195.945,00	117.018,23	312.963,23	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	60.500,00	-60.000,00	0,00	
	Auflösung				
	Bildung		142.000,00	142.500,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	135.445,00	35.018,23	170.463,23	

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 60.500,00 EUR wurde einerseits mit 60.000,00 EUR teilaufgelöst und andererseits mit 142.000,00 EUR erhöht. Sie liegt jetzt bei 142.500,00 EUR.

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

- Die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde von 135.445,00 EUR um 35.018,23 EUR auf 170.463,23 EUR erhöht. Ihr kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2020 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr einbezogen. Die Berechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2021	Vortrag 2022
	2019	2020	2021		
A Vermögensverwaltung	22.847,13	24.055,75	23.265,60		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	1.250,00	6.300,00	11.750,00		
Gesamtsumme Potenzial	24.097,13	30.355,75	35.015,60		
	Bildung				
	2019	2020	2021		
C IST (gebildet bis 2020)	480,25	30.353,12			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	2,63	2,63		
Gesamtpotenzial für 2021			35.018,23		
Bildung in 2021		2,63	35.015,60	35.018,23	
Verbleibendes Potenzial für 2022	0,00	0,00	0,00		0,00

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2021" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine im Berichtsjahr beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 2a).

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Volumen der Finanzanlagen hat sich im Berichtsjahr um 50.000,00 EUR erhöht und liegt bei 2.220.000,00 EUR (Vorjahr 2.170.000,00 EUR). Hierbei handelt es sich um das gesamte Stiftungskapital. Die Anlage der Mittel erfolgte in Genussrechten der Sparkasse Holstein und auf Konten bei der Sparkasse Holstein.

Das Umlaufvermögen befindet sich ...

- auf Konten bei der Sparkasse Holstein sowie
- in einer 2020 bzgl. der Anlage der freien Rücklage begonnenen Vermögensverwaltung.

Die Vermögensverwaltung ist unter der Bezeichnung „Treuhand Holstein I“ mit 60.000 EUR erfolgt. Für 2022 ist eine deutliche Erhöhung aus den Mitteln der dann vorhandenen Freien Rücklage um 110.000 EUR auf 170.000,00 EUR geplant.

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung dieses Vermögens erfolgt bei der zur €-Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen €-Finanzgruppe an.

Die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen in Deutschland stehen füreinander ein. Sie gewährleisten die Solvenz und Liquidität der Institute auch im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2021)	Anteil am Anlagevermögen (2021)	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	87,6%	100,0%	2.170.000,00	50.000,00	2.220.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	87,6%	100,0%	2.170.000,00	50.000,00	2.220.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	12,4%		199.365,19	113.671,25	313.036,44
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		2.369.365,19	163.671,25	2.533.036,44
2 + 3	Geldvermögen			2.369.365,19	163.671,25	2.533.036,44

Zum Stichtag 31.12.2021 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 87,6% des Vermögens aus (Vorjahr 91,6%). Das Umlaufvermögen macht 12,4% des Vermögens (Vorjahr 8,4%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Ende des Berichtsjahres nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurde die Zweckverwirklichung der Stiftung fortgesetzt. Insgesamt wurden 70.000,00 EUR (Vorjahr 66.000,00 EUR) an den Kreisjugendring Stormarn e.V. ausgekehrt, der die Trägerschaft für das Jugendgästehaus Lütjensee ausübt.

Die Übersicht der durchgeführten Förderungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Nummer	Zweck	Mittellempfänger	Förderbetrag	Bemerkung
20 - 01 / 2021	Allgemeine Förderung 2021 aus Stiftungsfonds	Kreisjugendring Stormarn e.V., Grabauer Str. 19, 23843 Bad Oldesloe	57.000,00	
20 - 02 / 2021	Allgemeine Förderung 2021 aus Stiftungsfonds	Kreisjugendring Stormarn e.V., Grabauer Str. 19, 23843 Bad Oldesloe	13.000,00	Mittel aus StF SpkSt Stormarn
			70.000,00	

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen- „S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee ist Mitglied beim Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 05.05.2022



Thomas Piehl
Vorsitzender



Stefan Kühl
Stv. Vorsitzender



Uwe Sommer
Mitglied



Wilhelm Hegermann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021
- 2 Vermögensrechnung 2021
- 2 a Anlagerichtlinie
- 3 Die Stiftung seit Ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
30.12.2021

Einnahmen				187.296,80	135.167,25
Grundstock			68.946,80		70.777,38
Freie Rücklage			850,00		1.389,87
Spenden	allgemein	101.000,00			50.000,00
		13.000,00		von der Sparkassen-Stiftung Stormarn	13.000,00
	Sachspende	3.500,00	117.500,00		
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				73.625,55	69.616,04
Zweckverwirklichung				70.000,00	66.000,00
• Förderungen	aus Rücklage	60.000,00	70.000,00		66.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				3.625,55	3.616,04
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		3.500,00			3.500,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		125,55	3.625,55		116,04

Einnahmenüberschuss	113.671,25	65.551,21
----------------------------	-------------------	------------------

Ausgaben(überschuss für) Investitionen		0,00	0,00
• Einnahmen		0,00	
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00	0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00	0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	113.671,25	65.551,21
---	-------------------	------------------

Stiftungskapital (Finanzbereich)		50.000,00	20.000,00
• Zustiftungen Grundstock		50.000,00	20.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00	
	netto:	50.000,00	20.000,00

Veränderung des Geldbestandes		163.671,25	85.551,21
--------------------------------------	--	-------------------	------------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	2.170.000,00	2.150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	199.365,19	133.813,98
			2.369.365,19	2.283.813,98
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	2.220.000,00	2.170.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 313.036,44	199.365,19
			= 2.533.036,44	2.369.365,19
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	142.500,00	60.500,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 170.463,23	135.445,00
			= 312.963,23	195.945,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	117.018,23	63.970,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2021

Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen									0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									2.170.000,00	50.000,00	2.220.000,00	
					Fälligkeit:			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
201	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.08.2008	01.09.2028	5,90%	*	50.000,00	3.200,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	50.000,00	2.665,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	50.000,00	2.735,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1H5A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	400.000,00	20.600,00	400.000,00	0,00	400.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	100.000,00	3.530,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	100.000,00	3.050,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	400.000,00	13.840,00	400.000,00	0,00	400.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,65%	*	300.000,00	5.706,00	300.000,00	0,00	300.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,815%	*	400.000,00	8.260,00	400.000,00	0,00	400.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703%	*	100.000,00	1.703,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
209	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	120.000,00	2.368,80	120.000,00	0,00	120.000,00	360 Tage
								0,00	0,00		30.000,00	30.000,00	WP aus UmIV
210	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,289%	*	100.000,00	1.289,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
								0,00	0,00		20.000,00	20.000,00	WP aus UmIV
								68.946,80					

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung									2021			
Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)								199.365,19	113.671,25	313.036,44	
							Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
31	Girokonto	SK Holstein	134.986.942					70.061,86	-69.988,65	73,21		
32	Geldmarktkonto	SK Holstein	134.986.967					19.303,33	233.659,90	252.963,23	incl. Rücklage	
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974% *	30.000,00	592,20	-30.000,00	0,00	incl. Rücklage	
32.2	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,289% *	20.000,00	257,80	-20.000,00	0,00	incl. Rücklage	
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.					Planung	110.000,00		0,00	60.000,00	Freie Rücklage	
34	Sonstige Vermögensgegenstände							850,00				
1 - 3	Gesamtvermögen (Brutto)								2.369.365,19	163.671,25	2.533.036,44	
2 + 3	Geldvermögen								2.369.365,19	163.671,25	2.533.036,44	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagte Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	195.945,00	117.018,23	312.963,23	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	60.500,00	-60.000,00	0,00	
			Bildung	142.500,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	135.445,00	35.018,23	170.463,23	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2a zum

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Präambel (Grundsätzliches)

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir bei unseren Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip berücksichtigen.

2.

Die Satzung der Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee schreibt vor in ...

§ 3 - Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

...

(2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

Für unsere Stiftung gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

A. Grundsätzliches

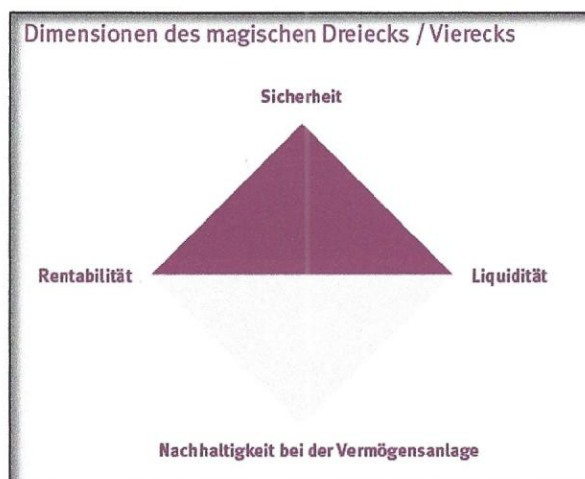
Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“

Wir bekennen uns ausdrücklich nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“ zu handeln.

Wir folgen dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren.

Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit – unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien). Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Genussrechte der Sparkasse Holstein) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anlegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen. Sie bewirken zwar keinen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns in Betracht:

A. Grundstücke und Gebäude zur Verwirklichung unserer operativen Stiftungsarbeit (Impact Investing - wirkungsorientierte Anlagen)

Das in diesem Bereich angelegte Vermögen dient der eigentlichen Zweckverwirklichung der Stiftung. Es bringt im Regelfall keinen oder nur einen geringen monetären Ertrag. Es trägt allerdings dazu bei, ansonsten erforderliche Miet- und Pachtzahlungen an Dritte nicht leisten zu müssen.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen)

C. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Anlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen die Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage statt.

2.1

Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade (IG)) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital** [C2]

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Kurzläufer / Mindestrating: IG)
 - 3) Inflationsindexierte Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen (Mindestrating: IG)
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien
(Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Festverzinsliche Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
(Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Wertpapiere, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Die Anleihen sollen von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.

2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 30 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens inkl. der freien Rücklagen sein.

3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds und Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf nicht mehr als je 15 % ausmachen.

4. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Die freien Rücklagen der Stiftung liegen per 31.12.2019 bei **81,5** TEUR. Hiervon werden aktuell **0** TEUR als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für Neuanschaffungen, Ersatzanschaffungen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die operative Stiftungsarbeit

und

- Betriebsmittelrücklagen

bilden. Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

H. Operative Ausgestaltung der Anlageklassen

(Angaben in Mio. EUR;

A., B., C. % des Stiftungskapitals und bei Finanzanlagen bis zu % der Finanzanlagen)

	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
Nachrichtlich:						
- Finanzanlagen im Stiftungskapital	2.150,0	100,0%		2.300,0	100,0%	
- Finanzanlagen im Umlaufvermögen	132,0			175,0		
davon zweckgebundene Rücklagen	50,5			75,0		
davon "Freie" Rücklage	81,5			100,0		
- Finanzanlagen GESAMT	2.282,0		100,0%	2.475,0		100,0%
Asset Allocation						
	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
A. Grundstücke und Gebäude	0,0	0,0%		0,0	0,0%	
B. Grundstücke und Gebäude zur wirkungsorientierten Anlage zwecks Erzielung eines Ertrages	0,0	0,0%		0,0	0,0%	
C1. Finanzanlagen	2.150,0	100,0%	94,2%	2.220,0	96,5%	89,7%
davon						
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	2.150,0	100,0%	94,2%	2.220,0	96,5%	89,7%
- Darlehen	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%
- GmbH-Anteile	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%
- Kontoanlage	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%
C2. Finanzanlagen	132,0		5,8%	255,0		10,3%
davon ...						
- Kontoanlage	2,0		0,1%	95,0		3,8%
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	70,0		3,1%	0,0		0,0%
- Vermögensverwaltung ("Freie Rücklage")	60,0	(P)	2,6%	80,0		3,2%
- Vermögensverwaltung ("Stiftungskapital")	0,0	0,0%	0,0%	80,0	3,5%	3,2%

Ertragsziel
 Angestrebter Nettoertrag in Prozent pro Jahr. Die erwirtschafteten Erträge dienen zu mindestens 2/3 der Zweckverwirklichung. Mindestens 5% sollen in die freie Rücklage eingestellt werden.

Realisierung a.o. Gewinne
 Bei der Einzelfallentscheidung des Stiftungsvorstandes sollen möglichst mindestens 50% der freien Rücklage zugeführt werden.

Kosten:
 Kosten sind Teil der operativen Zweckverwirklichung

Verlust:
 ENTFÄLLT

A.O. Gewinne:
 ENTFÄLLT

Ertragsziel:
 Kein Ziel; Maßstab ist die operative Zweckverwirklichung

Kosten:
 KEINE

Verlust:
 ENTFÄLLT

A.O. Gewinne:
 ENTFÄLLT

Ertragsziel:
 2%

Kosten:
 KEINE

Verlust:
 ENTFÄLLT

A.O. Gewinne:
 ENTFÄLLT

Ertragsziel:
 Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins (Sweepsatz 10 Jahre + 1,5 %- Punkte) entspricht.

Kosten:
 KEINE

Verlust:
 ENTFÄLLT

A.O. Gewinne:
 ENTFÄLLT

Ertragsziel:
 Vermögenszuwachs

Kosten:
 KEINE

Verlust:
 ENTFÄLLT, da freie Rücklage

A.O. Gewinne:
 ENTFÄLLT, da freie Rücklage

Ertragsziel:
 (P) Planwert; per 31.12.2019 noch in der Kontoanlage

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist als Kollegialorgan für die Vermögensverwaltung zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen (insbesondere Finanzanlagen) können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Die Geschäftsführung der Stiftung berichtet dem Vorstand mindestens halbjährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand der Stiftung berichtet dem Stiftungsrat mindestens jährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien jährlich auf Änderungsbedarf und berichtet dem Stiftungsrat über das Ergebnis.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden. Änderungsvorschläge werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat erarbeitet. Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den Stiftungsrat.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 21. Juli 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 06. Mai 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigt grundsätzlich das Kapital der Stiftung durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. So ist geplant, die Stiftung langfristig mit einem Stiftungskapital von 2,5 Mio. EUR auszustatten. Das in § 3 Abs. 1 genannte Kapitalziel von mindestens 2 Mio. EUR ist erreicht.

Eine erste Mittelverwendung erfolgte bereits im Jahr 2009 aus Erträgen der Stiftung sowie aus erhaltenen Spenden der Sparkasse Holstein bzw. erhaltenen Fördermitteln der Sparkassen-Stiftung Stormarn. Von der Sparkassen-Stiftung Stormarn kommen regelmäßig Fördermittel aus einem dort unterhaltenen speziellen Stiftungsfonds.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee betrifft die Förderung der Jugendhilfe. Die Mittel sind dabei insbesondere für den Unterhalt, die Bewirtschaftung und die Weiterentwicklung des Jugendgästehauses in Lütjensee bestimmt.

Das ehemalige Kreisjugendheim und heutige Jugendgästehaus in Lütjensee wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Stiftungen der Sparkasse unterstützt. War der Fortbestand noch Mitte der 90er Jahre sehr fraglich, konnten die Zukunftsperspektiven dieser wichtigen Einrichtung stark verbessert werden. Die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn finanzierte im Jahr 1999 einen dringend benötigten Erweiterungsbau mit ca. 750.000 Euro. Die im Jahr 2004 errichtete Sparkassen-Stiftung Stormarn, die seitdem auch u. a. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe übernommen hat, sorgte im Jahr 2006 mit 19.500 Euro für eine neue Heizungsanlage und mit 115.000 Euro im Jahr 2007 für einen dringend benötigten Anbau.

Seit dem Jahr 2005 hat der Kreisjugendring Stormarn e.V. die Leitung des Jugendgästehauses übernommen und konnte die Belegungszahlen deutlich steigern. Das Jahr 2007 brachte dann wichtige Entscheidungen: Der Kreis Stormarn übertrug die gesamte Einrichtung mittels Erbbaurechts auf den Kreisjugendring Stormarn e.V. und die Sparkasse Holstein traf die Entscheidung, die Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee zu errichten.

Das Jugendgästehaus ist insbesondere für die in der Region Stormarn lebenden jungen Menschen von hoher Bedeutung. Es dient ihnen sowie vielen in- und ausländischen Gästen als Veranstaltungs-, Urlaubs- und Bildungszentrum sowie als naturnaher Treffpunkt in einer freien und lebendigen Jugendarbeit.

Im Jahr 2012 konnten die umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Den jugendlichen Gästen steht somit wieder ein attraktives und den heutigen Ansprüchen gerecht werdendes Gästehaus zur Verfügung.

Die Sparkassen-Stiftung Jugendgästehaus Lütjensee hat die Aufgabe dauerhaft dazu beizutragen, dass das Jugendgästehaus in Lütjensee – insbesondere für die Jugendlichen im Kreis Stormarn - als bedeutsamste Freizeit-, Begegnungs- und Bildungseinrichtung erhalten wird.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Bau etc.	Allgemeine Förderung	Gesamt
2021		70.000,00	70.000,00
2020		66.000,00	66.000,00
2019		63.500,00	63.500,00
2018		59.500,00	59.500,00
2017		55.000,00	55.000,00
2016		50.000,00	50.000,00
2015		41.000,00	41.000,00
2014		36.000,00	36.000,00
2013		38.500,00	38.500,00
2012	10.000,00	30.000,00	40.000,00
2011	637.912,53	13.500,00	651.412,53
2010		13.500,00	13.500,00
2009	275.000,00	11.000,00	286.000,00
2008			
Gesamt	922.912,53	547.500,00	1.470.412,53

Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

Jahr	Zustiftungen von der Sparkasse	Spenden von der Sparkasse
2021	50.000,00	104.500,00
2020	20.000,00	50.000,00
2019	100.000,00	
2018	100.000,00	
2017	100.000,00	
2016	400.000,00	
2015	300.000,00	
2014	400.000,00	
2013	100.000,00	
2012	100.000,00	
2011	400.000,00	210.000,00
2010	50.000,00	425.000,00
2009	50.000,00	275.000,00
2008	50.000,00	500,00
	2.220.000,00	1.065.000,00
	Gesamt	3.285.000,00